

# Verschiedenes

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **17 (1901)**

Heft 48

PDF erstellt am: **26.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gegraben wurden. Hauptfächlich aber wurden die Mosaiken im maurischen Styl teils in Marmor, Stein, teils in Stuck und Holz verwendet; auch das Mittelalter verwendete solche für Boden- und Wandbekleidungen. Was die Intarsientechnik anbetrifft, finden wir dieselben zur Blütezeit der Renaissance mehr als in andern Ländern in Italien. Auch in den französischen Stylen gelangten die Einlagen (neben Hölzern, Perlmutter und Metall) in den Möbeln (unter Boule) zu reicher und kostbarer Verwendung. Währenddem die Mosaiktechnik mehr den südlicheren Ländern bekannt war und dort mehr zur Anwendung kam, erstreckte sich die Intarsientechnik bereits auf alle civilisierten Länder (vergl. Japanische Motive). Auch in unserer Neuzeit werden beide Techniken, hauptsächlich aber letztere, im Auslande wie hier wieder mit großem Interesse verwendet.

So fertigt die Mosaikgesellschaft in Bollikon (Zürich), die das Patent über ein neues Verfahren in der modernen Mosaiktechnik wie in den alten stylächten Mustern besitzt, prächtige Motive im Jugendstyl an. Die Parquetfabrik Hesti & Cie. in Altdorf hat nun als Neuheit dieses Mosaikverfahren (Patent der Bollikoner Gesellschaft) in ihrer Parquettechnik angewandt und als Alleinhaber dieser Parquet-Mosaik den Vertrieb für sämtliche Länder übernommen. Es haben sich bereits zahlreiche Architekten und Baumeister für die Sache interessiert und sie soll nicht nur in der Schweiz, sondern auch im Ausland angewandt werden; von diesen Fabrikaten werden in der nächsten Turiner Ausstellung reichhaltige Muster, also Schweizerprodukte, aufgelegt. Auch die neue Technik, Entwürfe der modernen Intarsien reichhaltiger Hölzer im Jugendstyl, die in sorgfältiger Ausführung tadellos sauber von der Bollikoner Gesellschaft hergestellt werden, finden in den Möbelfabriken des In- und Auslandes größtes Interesse und Anhang. Neueste Kataloge über Mosaik-Parquets versendet die Firma Hesti & Cie. den Interessenten, sowie Muster und Entwürfe von Mosaik und Intarsien für Mobiliar die Intarsien- und Mosaikfabrik Bollikon-Zürich.

Wir werden in nächster Zeit mehrere von den Möbeln, Mosaiken und Intarsien in unseren Fachblättern illustriert publizieren. Red.

### Aus der bundesrätlichen Botschaft zum Zolltarif-Gesekentwurf.

**Holz.** Die Schweiz hatte einst eine bedeutende Holzaußfuhr. Dieselbe betrug an Rohholz sowohl als an Brettern das Doppelte der Einfuhr, im Jahre 1885 z. B. ungefähr noch 6 Millionen Franken. Heute beträgt umgekehrt die Einfuhr von Rohholz das Doppelte der Ausfuhr, diejenige von geschnittenen Hölzern sogar das Zwölffache derselben (Ausfuhr 1899 94,075 q im Werte von 911,609 Fr., Einfuhr 1,111,197 q im Werte von rund 12 Millionen Franken). Die Unzufriedenheit der unter dieser Verkehrsumwälzung leidenden Waldbesitzer und Säger gibt sich in dem entschiedenen Verlangen eines größeren Zollschutzes kund, das vom Schweizer. Bauernverband, vom Schweizerischen Forstverein und vom Schweizer. Holzindustrieverein gestellt worden ist.

Trotz dem großen Widerstreit der Interessen hat eine Ausgleichskonferenz, an welcher außer den genannten Vereinen auch der Schweizerische Gewerbeverein und der Schweizerische Handels- und Industrieverein vertreten waren, in der Hauptsache zu einer Verständigung geführt. Zunächst wurde beschlossen, die bisherige Unterscheidung von Ebenistenholz und anderem Holz, die in

der Praxis zu Schwierigkeiten Anlaß gegeben hat, fallen zu lassen. Für Rohholz wurde ein einheitlicher Ansaß von 20 Rp., (jetziger Generaltarif für Ebenistenholz 10, für anderes 20 Rp.), für geschnittene Hölzer (Bretter, Latten zc.) hingegen ein Ansaß von Fr. 1. 20 (bisheriger Generalzoll 50 Rappen für Ebenistenholz, 40 Rp. für eichenes und 1 Fr. für andere Sorten) beschlossen. Wir haben diese Ansätze acceptiert. Mit Bezug auf eichene Schwellen und Faßholz herrschte in der genannten Konferenz zwar ebenfalls Uebereinstimmung im Sinne einer Zollerhöhung, um eine bessere Verwertung unserer mancherorts noch erheblichen Eichenbestände zu ermöglichen, wogegen die Ansichten über das Maß der Erhöhung auseinandergingen. Wir schlagen Ihnen, mit Rücksicht auf die bedeutenden Interessen, die mit der Einfuhr der genannten Spezialhölzer verknüpft sind, nur eine Erhöhung von 40 Rp. auf 60 Rp. vor, was erheblich unter den in der Konferenz geäußerten Begehren bleibt. Es wurde im Prinzip auch beschlossen, einen Zuschlagszoll für imprägniertes Holz zu befürworten, über dessen Höhe jedoch ebenfalls keine Einigung zu stande kam. Wir haben uns gegen diese Anregung entschieden, weil durch einen Zuschlagszoll vermutlich nicht sowohl das Imprägnieren importierten Holzes im Inlande, als eine weitere Erhöhung des Holzimports überhaupt bewirkt würde.

Für Holzkohlen haben wir im Hinblick auf unsere forstwirtschaftlichen Interessen, die unter der fortwährenden Abnahme der Ausfuhr und Zunahme der Einfuhr von Holzkohlen leiden (im Jahre 1900 betrug der Wert der letzteren fast 800,000 Fr.) einen etwas erhöhten Ansaß aufgenommen, sind jedoch mit Rücksicht auf den Bedarf von Spezialkohlen für gewerbliche Zwecke, wie namentlich Schmiedekohlen, die teils vom Ausland bezogen werden müssen, nicht soweit gegangen, wie von seiten der Produzenten gewünscht worden ist.

Mit Bezug auf die Holzwaren beantragen wir Zollerhöhungen, die den berechtigten Interessen des Schreiner- und Drechslergewerbes, sowie der inländischen Parkettfabrikation und verschiedener anderer Gewerbezweige Rechnung tragen. Die Unterscheidung nach Ebenistenholz und anderem Holz haben wir, wie bei dem Rohholz, fallen gelassen und an deren Stelle, im Einverständnis mit den Vorschlägen des Schweizerischen Schreinermeistervereins, für die Bemessung der Ansätze das Kriterium der verschiedenartigen Ausführung der Arbeiter aufgestellt, da von dieser der Wert mehr abhängt als vom Material. Die Möbel sind daher in unserm Entwurf in glatte, gekelte, geschnitzte und gepolsterte eingeteilt, mit Unterabteilungen für rohe und für andere. Eine besondere Position ist für Luxus-, Galanterie- und Phantasiartikel errichtet worden.

### Verschiedenes.

**Rathausumbau Altstätten (St. Gallen).** In der Gemeindeversammlung wurde der Umbau des Rathauses beschlossen.

**Acetylen-Beleuchtung.** In Frankreich macht die Acetylenbeleuchtung ganz bedeutende Fortschritte. Eine überaus große Anzahl von Ortschaften mittlerer Größe führen Centralen ein, die zur großen Befriedigung der Bevölkerung ihre weitverzweigten Leitungen auf große Entfernungen ausdehnen. Infolge der in der Schweiz gemachten Fortschritte bei der Herstellung und Reinigung des Gases, sowie in der Konstruktion der Brenner, hat das Acetylen als Beleuchtungsmittel einen neuen Charakter angenommen und kann als vorzügliches, sicheres, gefahrloses Licht Anwendung finden.